



lokalkompass.de



START RUBRIKEN ▾ TERMINE



SCHNAPPSCHÜSSE **GEWINNSPIELE** **ANZEIGEN**
Ulrich Wockelmann

aus Iserlohn

3. Oktober 2016, 16:47 Uhr | 6 | 3

Jobcenter Märkischer Kreis nach 9 ½ Jahren Rechtsstreit zur Zahlung verurteilt



hochgeladen von Ulrich Wockelmann

Mit Urteil vom 31.03.2014 entschied das Sozialgericht Dortmund in dem Verfahren Az.: S 40 (28, 23) AS 70/09 zugunsten der Klägerin und verurteilte das Jobcenter Märkischer Kreis zur Neubescheidung über einen Leistungsanspruch aus dem Jahr 2005!

Nach 9 1/2 Jahren oder 3358 Tagen; nach einer Strafanzeige wegen Sozialleistungsbetrug gegen den damaligen Leiter der Widerspruchsstelle; einer Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung gegen einen Leistungssachbearbeiter und zwei "Gegen-Strafanzeigen" mit drei Verhandlungstagen gegen den Seitenbetreiber von www.beispielklagen.de , konnte am 09.02.2015 endlich ein weiterer Zahlungseingang in Höhe von 1551,82 € registriert werden. Die Auszahlung erfolgte jedoch erst nach Androhung der Zwangsvollstreckung.

Fehlurteile

Damit sind die per Strafanzeige erhobenen Anschuldigungen wegen "falscher Verdächtigung in zwei Fällen, in einem Falle tateinheitlich mit übler Nachrede" der Geschäftsführung des Jobcenters Märkischer Kreis durch überprüfbare Fakten und Richterbeschluss widerlegt!

Die Verurteilung erweist sich als Fehlurteil aufgrund falscher Behauptungen seitens des Jobcenters und unzureichender eigener Recherchen der Staatsanwaltschaft Hagen. Bundesgerichtshof, Beschluss Az.: 3 StR 517/15 vom 22.03.2016

„In Fällen des so genannten Sozialleistungsbetrugs hat das Tatgericht nach den Grundsätzen der für die Leistungsbewilligung geltend den Vorschriften selbständig zu prüfen, ob und in wie weit tatsächlich kein Anspruch auf die beantragten Leistungen bestand“ (Selbst rechnen erforderlich: Betrug bei Sozialleistung)

<https://www.sokolowski.org/strafrecht/sozialleistungsbetrug-strafrichter/7312/>

Private Dokumentation über Sozialklagen

Die hier nunmehr vorgelegte Beispielklage veranschaulicht das Zusammenwirken mehrerer (neun oder mehr) Mitarbeiter des Jobcenter Märkischer Kreis über mehrere Jahre in dem Bemühen interne Beratungs- und Informationsfehler, sowie konkret bezifferbare Vermögensschädigungen zu vertuschen. So wurden einer Schülerin mit dem Zeitpunkt der Volljährigkeit im Jahr 2005 zunächst über ca. vier Monate sowohl Regelleistungen als auch anteilige Kosten der Unterkunft rechtswidrig, vollständig vorenthalten und gleichzeitig die Mutter zur Rückzahlung eines Mietanteils für die Tochter in Höhe von 198,98 € gedrängt.

Erst ein Bewilligungsbescheid vom 04.02.2015 korrigiert nach 9 1/2 Jahren fehlerhafte Bescheide aus dem Jahr 2005.

Wer es nicht glaubt:

[Klage009](#)



Gefällt **3** mal

Autor:

Ulrich Wockelmann aus
Iserlohn

6 KOMMENTARE



Ulrich Wockelmann aus Iserlohn

am 08.10.2016 um 17:31

Weitere Beispielklagen sind in Arbeit. Versprochen.



Ulrich Wockelmann aus Iserlohn

am 08.10.2016 um 17:45

Hallo Heinrich,

es gehört ganz offensichtlich zur Strategie dieser BundesreGIERung die Rechte der Ärmsten der Gesellschaft zu zerstückeln.

Die Eigenbeteiligung der Jobcenter an Sozialklagen wurde bereits vor Jahren ausgesetzt.

Durch angemessen angewandte Amtshaftung der Verantwortlichen, würden die Klagekosten schnell spürbar gesenkt werden.

Jede vorsätzlich provozierte und von vornherein aussichtslose Klage sollte, den verantwortlichen Geschäftsführern und Sachbearbeitern im Jobcentern direkt vom Gehalt abgezogen werden. Das wäre Entlastung der Sozialkassen!

(Es ist ja nicht so, dass die dort nicht alle wüssten, was sie anrichten.)

Qualitätssicherung in Jobcentern

Heinrich Alt aus Herne

am 08.10.2016 um 20:03

Die Eigenbeteiligung der Jobcenter an Sozialklagen wurde bereits vor Jahren ausgesetzt.

(Durch angemessen angewandte Amtshaftung der Verantwortlichen, würden die Klagekosten schnell spürbar gesenkt werden.)

Die Gerichte entlastet und die Jobcenter könnten sich um ihre eigentliche Arbeit kümmern: Nicht vorhandene Arbeit verteilen...

(Jede vorsätzlich provozierte und von vornherein aussichtslose Klage sollte, den verantwortlichen Geschäftsführern und Sachbearbeitern im Jobcentern direkt vom Gehalt abgezogen werden. Das wäre Entlastung der Sozialkassen!)

Ja - da wäre ganz schnell "Ruhe im Karton".

(Es ist ja nicht so, dass die dort nicht alle wüssten, was sie anrichten.)

Ich nehme keinen mehr in Schutz, eben weil sie es wissen. Es war ihre Wahl den Beruf zu ergreifen. Früher wären sie wahrscheinlich auf dem Wachturm gestanden und hätten später gesagt: "Das haben wir nicht gewusst..."
